

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

**Sitzungstermin:** Montag, 20.11.2023

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:30 Uhr

**Ort, Raum:** Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

#### Anwesend

##### Vorsitz

Petra Wolscht

##### Mitglieder

Bärbel Baumgarten

Beate Jesse

Mathias Panhey

Vertretung für: Henry Schentz

Ursula Wegner

Andreas Meyer

##### Verwaltung

Kathleen Fleck

#### Abwesend

##### Mitglieder

Jan Petrak

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Berit Reinhardt

entschuldigt

#### Gäste:

Frau Schwibbe - Bürgermeisterin

Frau Becker - Leiterin Fachbereich Finanzen

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.09.2023 und Genehmigung dieser
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bearbeitung von Drucksachen
  - 5.1 Widmung von Verkehrsflächen 23/280/00
  - 5.2 Handlungskonzept zur Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin 23/281/00
  - 5.3 Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024 und 2025 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 23/284/00
- 6 Sonstiges und Informationen

## **nichtöffentlicher Teil**

- 7 Bearbeitung von Drucksachen
  - 7.1 Erwerb einer Teilfläche des Flurstücks 319/1, Flur 3, Gemarkung Eggesin 23/283/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit empfehlungsbeschlussfähig.

---

### **zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 04.09.2023 und Genehmigung dieser**

Frau Baumgarten fragt nach, ob bereits ein Prüfungsergebnis hinsichtlich der Parksituation vor der Arztpraxis in der Heidestraße vorliegt. Gerade in der jetzigen Situation, in der die Heidestraße als Umfahrung für die Baumaßnahme in der Karl-Marx-Straße dient, kommt es hier zu Verkehrseinschränkungen.

Der Sachverhalt wird nochmals mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit besprochen.

Des Weiteren wird der Sachstand „Neubau Norma Discounter“ erfragt.

Frau Schwibbe gibt den anwesenden Ausschussmitgliedern die Auskunft, dass der Bauantrag des Unternehmens durch den Landkreis VG abgelehnt wurde. Das Unternehmen hat jetzt die Möglichkeit den im Verwaltungsverfahren offenen Rechtsweg zu beschreiten (Widerspruch, Klage). Sollte NORMA den Rechtsweg beschreiten, ist das Ergebnis derzeit offen.

Keine weiteren Nachfragen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

---

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

**zu 5 Bearbeitung von Drucksachen****zu 5.1 Widmung von Verkehrsflächen****23/280/00**

Die Stadt Eggesin hat 2023 die restlichen Erschließungsanlagen im B-Plan-Gebiet "Habichtstraße" fertiggestellt. Um den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-V. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V handelt, ist die Stadt Eggesin Trägerin der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, die Erschließungsanlage „Sperberstraße“ in der Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstücke 433/5, 432/9 und 436/134 als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen (siehe beiliegendem Lageplan). Des Weiteren wird als Weiterführung der vorhandenen Habichtstraße das Flurstück 399/1 tlw. in der Gemarkung Eggesin, Flur 3, als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3 a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die öffentliche Verkehrsanlage beginnt an der vorhandenen öffentlichen Habichtstraße und endet nach ca. 20 m in einem Wendehammer (siehe beiliegendem Lageplan). Es werden für beide öffentlichen Straßen keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 5.2 Handlungskonzept zur Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin****23/281/00**

Die Stadt Eggesin möchte weitere Maßnahmen im Stadtgebiet vorbereiten, um die Erfolge der Stadtentwicklung zu konsolidieren und sich als Grundzentrum im LändlichenGestaltungsRaum (LGR) auf zukünftige Herausforderungen einzustellen.

Für die Weiterführung des Stadtumbauprozesses in Eggesin beabsichtigt die Stadt noch stärker als bisher, die Bereiche des historischen Ortskerns (ehemaliges Sanierungsgebiet) und des mehrgeschossigen industriellen Wohnungsbaus (Aufwertungsgebiet Wohnumfeldmaßnahmen) gemeinsam zu betrachten und Entwicklungsschritte in beiden räumlichen Teilbereichen aufeinander abzustimmen.

Räumlich soll eine Konzentration auf die urbane Mitte erfolgen, die jedoch mit einem größeren Gebiet

als bisher umrissen wird.

Für das zu betrachtende Gebiet wurde ein Handlungskonzept für das städtische Unternehmen – den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Eggesin – erarbeitet, um die sich neu darstellenden Herausforderungen auf dem kommunalen Wohnungsmarkt zu betrachten und sich strategisch neu auszurichten. Die im bisherigen städtischen Erneuerungsprozess realisierten Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt und fließen mit in die Gesamtbetrachtung ein. Ziel dieses Handlungskonzeptes soll die Herausstellung von prioritär ausgewählten Einzelmaßnahmen im Gesamtkontext, der auf die Profilierung in einem räumlich als Zentrum identifizierten Raum abzielt, sein.

Frau Fleck gibt noch einige Informationen zum Entwurf. Es erfolgt eine kurze angeregte Diskussion.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfehlen der Stadtvertretung Eggesin, das vorliegenden Handlungskonzept zur Wohnraumentwicklung in der Stadt Eggesin zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 5.3 Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024 und 2025 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V**

23/284/00

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Becker gibt noch einige Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadtvertretung in Kürze durch die Verwaltung eine Drucksache vorgelegt wird in Bezug auf die geplante Investition zum Schulneubau und der Einbringung des vorgesehenen Grundstückes in das Anlagevermögen der Stadt.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin, die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

---

**zu 6 Sonstiges und Informationen**

Es werden keine sonstigen Informationen vorgebracht.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Petra Wolscht

---

Kathleen Fleck